

Weisungen Rückprüfungen (FM/HF)

Gültig ab 01.01.2025



Anforderungen

Die Prüfung ist geeignet für Fuhrleute, die beruflich oder hobbymäßig mit Pferden arbeiten.

Inhalt der Prüfung

Ein 5 Meter langer und 25 bis 30 cm dicker Baumstamm wird durch einen Geschicklichkeitsparcours gezogen. Der Parcours kann auf einer Wiese, in einer Reithalle oder im Wald angelegt sein. Für Prüfungen, die im Wald oder auf bewaldeten Flächen stattfinden, darf der Baumstamm ausnahmsweise eine Länge von 4 Metern haben. Der Parcours umfasst verschiedene natürliche oder künstliche Hindernisse, die fuhrmännisches Geschick erfordern. Dabei ist die Rückprüfung eindeutig vom klassischen Fahrsport abzugrenzen.

Ablauf der Prüfung

- In der Startzone, die am Boden markiert ist, erfolgt eine Sicherheitskontrolle. Anschliessend wird das Pferd am Ortscheit angespannt.
- Die Teilnehmer müssen sich korrekt bei den Richtern anmelden und diese grüssen, unter Angabe von Name und Pferd.
- Auf das Startzeichen hin beginnt der Teilnehmer. Die Zeitmessung startet, sobald das Pferd die Startzone mit dem ersten Huf verlässt.
- Der Parcours beginnt mit dem Rückwärtsrichten.
- Die Teilnehmer befestigen den Baumstamm anschliessend in der Nähe des Polterplatzes.
- Die Prüfung wird sowohl nach Punkten als auch nach Zeit gewertet. Bei gleicher Punktzahl entscheidet die Zeit.
- Der Richter gibt erst nach Ablauf der vorgegebenen Zeit bekannt, dass diese abgelaufen ist. Während der Prüfung gibt er keine Kommentare ab, die dem Konkurrenten als Hilfe dienen könnten.
- Fremde Hilfen, ob physisch oder verbal, sind nicht erlaubt. Der Richter weist den Konkurrenten darauf hin, dass bei wiederholtem Einsatz solcher Hilfen der Ausschluss von der Prüfung erfolgt.
- Am Ende des Parcours bringt der Konkurrent auf Kommando des Richters den Baumstamm zum Polterplatz zurück. Anschliessend übergibt er das Ortscheit an den nächsten Konkurrenten.

Richter / Parcoursbauer / Sekretär

Es sind offiziell ausgebildete Funktionäre erforderlich. Diese sind verpflichtet, die vom SFV organisierten Ausbildungstage zu besuchen.

Der Richter und der Sekretär müssen sich während der Prüfung am selben Ort befinden.